

GEBÜHRENORDNUNG

**Gebührenordnung für Rundgänge,
Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen sowie
Vermietung von Multimediabegleitern der Stiftung Gedenkstätten
Buchenwald und Mittelbau-Dora**

§ 1 Gebühren

- (1) Rundgänge, Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen für Gruppen von Erwachsenen mit bis zu 15 Personen kosten 80,00 € pro Veranstaltung und mit mehr als 15 Personen bis zu 30 Personen kosten 120,00 € pro Veranstaltung.
- (2) Rundgänge, Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen für Gruppen von Auszubildenden, Schüler:innen, Student:innen, Menschen mit Behinderung und Empfänger:innen von Sozialhilfe mit bis zu 15 Personen kosten 40,00 € pro Veranstaltung und mit mehr als 15 Personen bis zu 30 Personen kosten 60,00 € pro Veranstaltung.
- (3) Einzelbesuchende zahlen für die Teilnahme an Gruppenrundgängen 7,00 € pro Person (Erwachsene) bzw. ermäßigt 3,00 € pro Person (Auszubildende, Schüler:innen, Studierende, Menschen mit Behinderung und Empfänger:innen von Sozialhilfe). Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Führung besteht nur, wenn sich zum angekündigten Termin mindestens 10 Teilnehmer:innen einfinden.
- (4) Wird eine Online-Veranstaltung als Vor- oder Nachbereitung einer Präsenzveranstaltung gebucht, ist mit der Gebühr für die Präsenzveranstaltung auch die digitale Veranstaltung abgegolten.
- (5) Für die Nutzung von Multimediabegleitern wird eine Gebühr in Höhe von 5 € pro Gerät erhoben. In der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora wird für die Doppelnutzung eines Gerätes mittels eines zweiten Kopfhörers eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1 € erhoben. Ermäßigungen für Gruppen sind jeweils möglich.
- (6) Ehemalige Häftlinge und direkte Angehörige sind von der Kostenpflicht befreit.
- (7) Anfragen sind schriftlich mit Angabe der genauen Adresse des Verantwortlichen an die Besucherinformation der jeweiligen Gedenkstätte zu richten und werden schriftlich bestätigt.

§ 2 Bezahlung

- (1) Die Bezahlung der Gebühren für Rundgänge, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen sowie für die Nutzung von Multimediabegleitern erfolgt in der Besucherinformation der jeweiligen Gedenkstätte.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr für Onlineveranstaltungen erfolgt nach Rechnungslegung per Überweisung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung.

§ 3 Stornierung / Verspätung

- (1) Kann die gebuchte Veranstaltung oder die Buchung der Multimediabegleiter nicht in Anspruch genommen werden, wird um eine umgehende schriftliche Stornierung gebeten. Erfolgt die Stornierung 7 Tage bis 24 Stunden vor dem geplanten Termin, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Gebühr erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Termin, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % der vereinbarten Gebühr erhoben.
- (2) Verspätet sich die Gruppe um mehr als 30 Minuten, besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung. Die Gebühr wird unabhängig von der Leistungserbringung fällig.

§ 4 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung gilt ab dem 1. Januar 2023.

Weimar, 15.12.2022

Prof. Dr. Jens-Christian Wagner
Stiftungsdirektor